



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0110/2015		Datum:	04.03.2015			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
20.03.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderungsbeschluss Haushaltssatzung 2015						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1.
die gemäß **Anlage 1** beigefügte Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.12.2014
2.
die im Haushaltsplan 2015 der Stadt Koblenz unter dem Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ beim Produkt 5511 "Öffentliches Grün" für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 veranschlagten Auszahlungsmittel um jeweils 300.000 Euro zurückzuführen,
3.
die sich aus der Anhebung des Vergnügungssteuersatzes von 12 % auf 18 % und der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer um jeweils 20 %-Punkte (Stadtratsbeschlüsse zu TOP 1 und 2) und der Ansatzreduzierung beim Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (s. Nr. 2) im Zahlenwerk ergebenden Veränderungen der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen (erst) in einer späteren Nachtragshaushaltssatzung und eines späteren Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 umzusetzen

und nimmt zur Kenntnis,
dass über die von der kommunalen Vertretungskörperschaft bereits beschlossene Annahme der von der Sparkasse Koblenz zugesagten Spende in Höhe von 550.000 Euro (wovon 259.000 Euro auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallen) und den in 2015 kassenwirksam werdenden zusätzlichen Ertrag aus dem Verkauf des Altstandortes Weisser Gasse (ehemaliges Stadtbad), welcher noch nicht etatisiert ist, der Gesamtzuschussbedarf des freiwilligen Leistungsbereiches der Stadt Koblenz eine entsprechende Reduzierung und damit Verbesserung erfährt.

Begründung:

Im Anschluss an die Verabschiedung der Haushaltssatzung in der Ratssitzung vom 19.12.2014 wurde das Genehmigungsverfahren mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) in Gang gesetzt.

In der Folge fanden verschiedene Abstimmungsgespräche mit Vertretern der ADD statt, über deren Ergebnisse die Fraktionsvorsitzenden unterrichtet wurden.

Derzeit ist das Genehmigungsverfahren unterbrochen, § 119 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 4 GemO; die Haushaltsführung erfolgt unter den einschränkenden Voraussetzungen der sog. „haushaltslosen Zeit“ (§ 99 GemO).

Der Haushaltsplan 2015 ist nicht ausgeglichen und verstößt somit gegen die in den §§ 93 Abs. 4 GemO und 18 GemHVO normierten Haushaltsausgleichsgebote. Demzufolge muss die Kommunalaufsicht die ihr obliegenden Genehmigungen an die Erfüllung von Auflagen knüpfen.

So wurden in der Vergangenheit z.B. Obergrenzen bezüglich der Zuschussbedarfe im sog. Freiwilligen Leistungsbereich verfügt, zu deren Erreichung entsprechende Einsparungen erforderlich wurden. Ferner wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Minimierung der Defizite über eine vollständige Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten beizutragen. Als weitere Vorgabe wurde z.B. auch die Inanspruchnahme von Auszahlungsmitteln für Investitionen unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe der ADD gestellt u.a.m.

Insoweit war angesichts eines Jahresfehlbetrags von 28,7 Mio. Euro auch für 2015 von einem schwierigen, ggf. langfristigen Genehmigungsverfahren auszugehen.

Zwischenzeitlich haben sich darüber hinaus weitere Erkenntnisse im Bereich des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik ergeben, die die Situation verschärft haben.

Um einerseits der ADD die Genehmigung – wenn auch unter Auflagen und/oder Bedingungen - zu ermöglichen, andererseits dies aber ohne weitere Einschnitte im freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Koblenz zu erreichen und die „haushaltslose Zeit“ möglichst schnell zu beenden, wurden der ADD seitens der Verwaltung Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die bisher noch nicht im Zahlenwerk des Haushaltsplans verarbeitet wurden.

Es handelt sich dabei um Einsparmöglichkeiten im Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ von jeweils 300.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016 und um zusätzliche Verkaufserlöse am Altstandort Weisser Gasse sowie um die vom Stadtrat in seiner letzten Sitzung beschlossene Annahme einer Spende der Sparkasse Koblenz.

Die beiden letztgenannten Positionen sind auch nach Einschätzung der ADD geeignet, den Zuschussbedarf im sog. Freiwilligen Leistungsbereich deutlich zu entlasten.

Zusammen mit den Erhöhungen der Hebesätze zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer sowie des Steuersatzes bei der Vergnügungssteuer sind die v.g. Maßnahmen damit nicht nur geeignet, weitere Einsparauflagen zu vermeiden, sie stellen außerdem auch die von ADD und Innenministerium geforderte Gegenfinanzierung des geplanten Hallenbadneubaus sicher.

Die v.g. Maßnahmen sollten zunächst ihren Widerhall finden in dem für den Herbst geplanten Nachtragsetat.

Aus aktuellem Anlass wird dem Stadtrat aber nunmehr bereits die Änderung der Haushaltssatzung 2015 zur Entscheidung vorgelegt:

Die Obergrenze für den Liquiditätskredit im Bereich des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik war bisher auf 6 Mio. Euro festgesetzt, vgl. § 5 der Haushaltssatzung. Nach jetzt vorliegenden Erkenntnissen wird dieser Betrag unterjährig überschritten. So wird z.B. die dem Eigenbetrieb zufließende Dividende aus Aktienbesitz erst im Juni / Juli kassenwirksam. Bis dahin sind aber alle Löhne, Sachkosten, eingehende Rechnungen etc. fristgerecht zu bedienen. Um sich hier nicht eines Rechtsverstoßes schuldig zu machen, ist die kurzfristige Anhebung der Obergrenze auf 11 Mio. Euro geboten. In Abstimmung mit der ADD kann eine schnelle Verabschiedung der geänderten Haushaltssatzung auf dieser Basis schon in die anstehende Haushaltsgenehmigung eingearbeitet werden, so dass dem Eigenbetrieb ein rechtlich einwandfreies Wirtschaften möglich wird.

Die ADD ist um der Schnelligkeit willen daher ausdrücklich damit einverstanden, die Umsetzung des Zahlenwerks (höhere Steuereinnahmen, Spenden, Erlöse, Ausgabenkürzung etc.) erst im Nachtragsplan vorzunehmen, legt aber verständlicher Weise Wert darauf, dass der Stadtrat die dazu gehörenden Beschlüsse bereits jetzt fasst.

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltssatzung der Stadt Koblenz 2015

Anlage 2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Koblenz-Touristik